



Bundesnetzagentur

# Ein Überblick zu den Stromverteilernetzentgelten in Deutschland

Heinz Werner Gottlob, Bundesnetzagentur  
Referatsleiter Energieregulierung

6. Göttinger Tagung zu aktuellen Fragen zur Entwicklung der  
Energieversorgungsnetze (27.-28. März 2014)



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



1. Netzentgelte – Stand und Entwicklung
2. Kosten der Energiewende
3. Entsolidarisierung durch Eigenversorgung
4. Exkurs: Bestimmung der Netzentgelte
5. Diskussion um Netzentgeltsystematik



Kundennummer  
 Betreff Ihre Abrechnung /  
 Datum 7. Januar 2014  
 Seite 3/11

Kundennummer  
 Betreff Ihre Abrechnung /  
 Datum 7. Januar 2014  
 Seite 6/11

### Ihre Abrechnung - Zusammenfassung

► **Vertragspartner** Leistungsempfänger im Sinne §14 USIG ► **Lieferadresse**

Herr  
 50670 Köln  
 50670 Köln

### ► Zusammenfassung Ihrer Abrechnung

Produkt	Zeitraum	Verbrauch	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	21.12.12 - 30.12.13	5.468 kWh	1.218,20 €	231,46 €	1.449,66 €
<b>Rechnungsbetrag</b>			1.218,20 €	231,46 €	1.449,66 €
► abzgl. gezahlter Abschläge					1.463,00 €
<b>Ihr Vorperiodenverbrauch</b>					
► verbleibender Restbetrag					-13,34 €

Produkt	Zeitraum	Verbrauch
Strom	04.01.12 - 20.12.12	5.449 kWh

### Ihre Abrechnung - Ausweis der Netzentgelte & Haftung

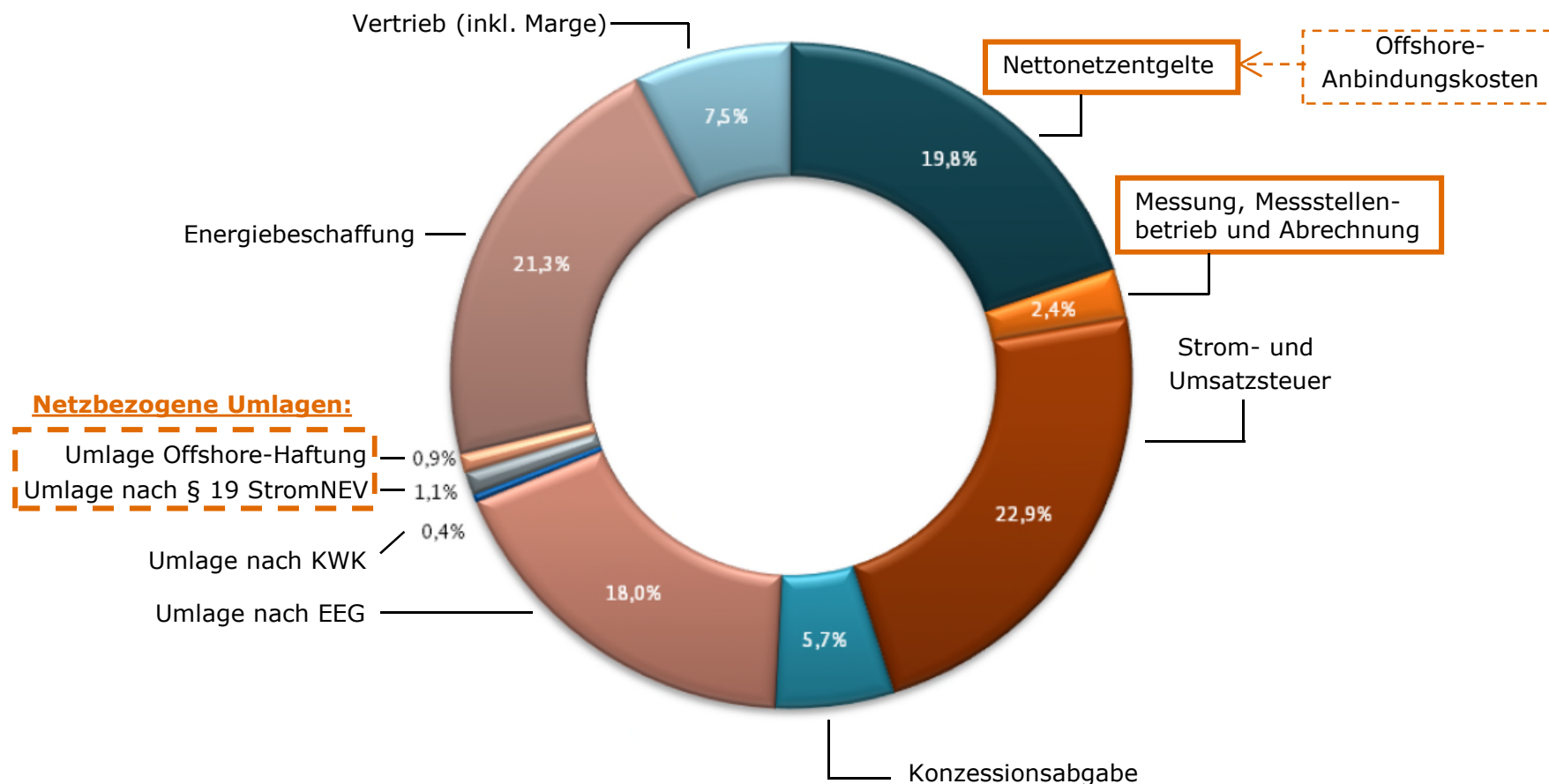
In den Nettopreisen sind die **Entgelte** des Energienetzbetreibers für die **Netznutzung** enthalten. Diese beinhalten den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Diese haben wir bereits für Sie an die entsprechenden Empfänger entrichtet.

► Ihre Netznutzungsentgelte	
Entgelt für	für die Sparte Strom Nettobetrag in €
Netzzugang	312,77 <sup>1)</sup>
Messstellenbetrieb	9,88 <sup>2)</sup>
Messung	2,70 <sup>3)</sup>
Konzessionsabgabe	130,69 <sup>4)</sup>

- 1) Beinhaltet die Entgelte für Grundpreis, Abrechnung und Arbeitspreis, der Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage gemäß §19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.
- 2) Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
- 3) Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
- 4) Beinhaltet die Entgelte der Konzessionsabgabe (KA) Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

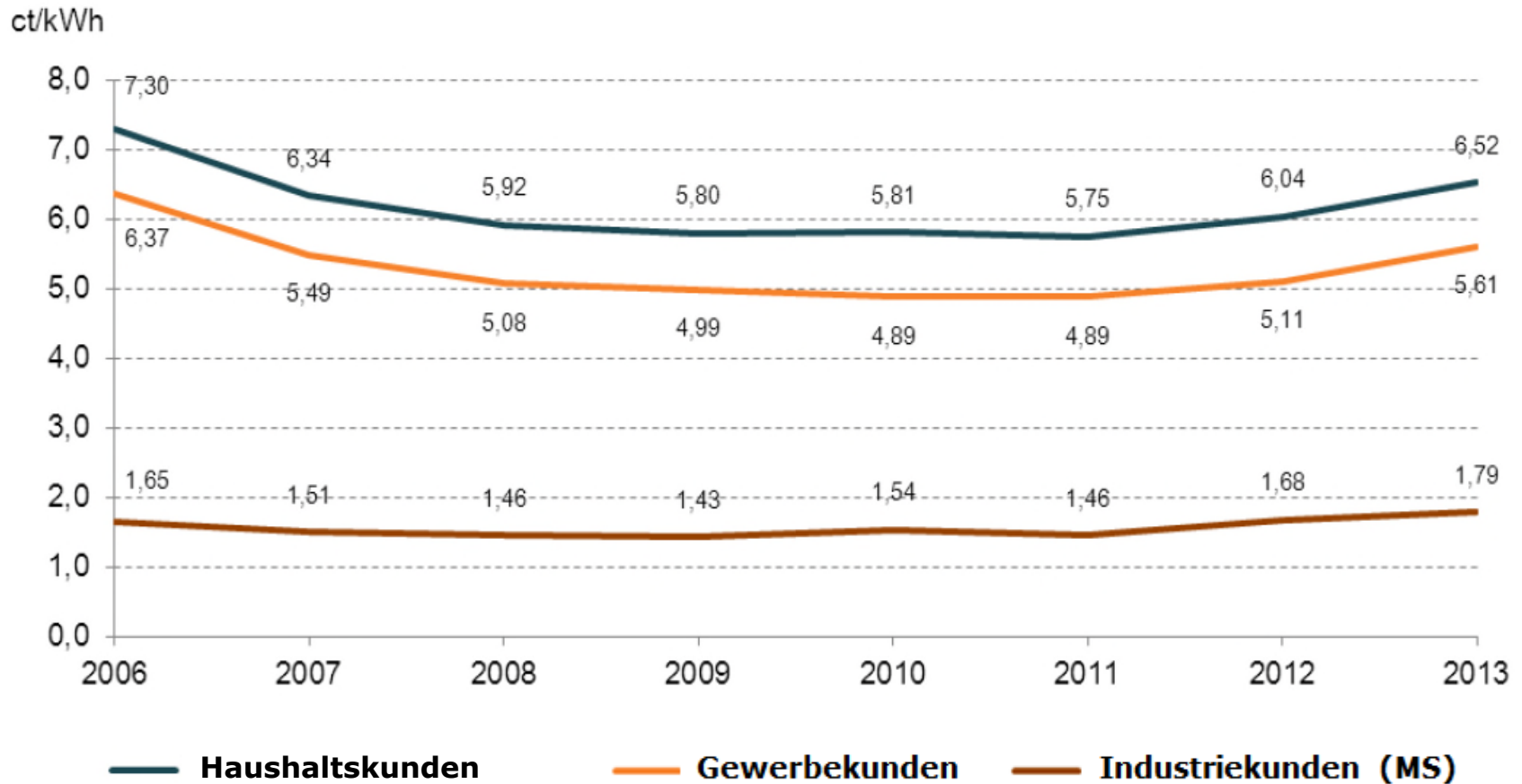
# 1. Netzentgelte – Stand und Entwicklung

# Anteil der Netzentgelte am Einzelhandelsstrompreis (2013)



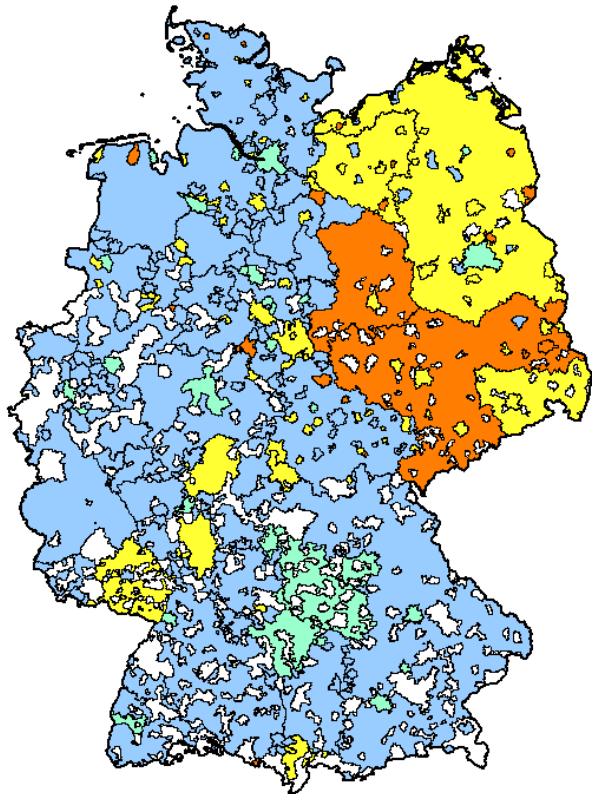
- Durchschnittlicher Haushalt (3.500 kWh/a) Stromrechnung von ca. 1.030 € pro Jahr
- Anteil der Netzentgelte am Strompreis beträgt 22%, d.h. ein durchschnittlicher Haushalt zahlt ca. 225 € für die Nutzung des Stromnetzes

# Netzentgelte im Zeitverlauf

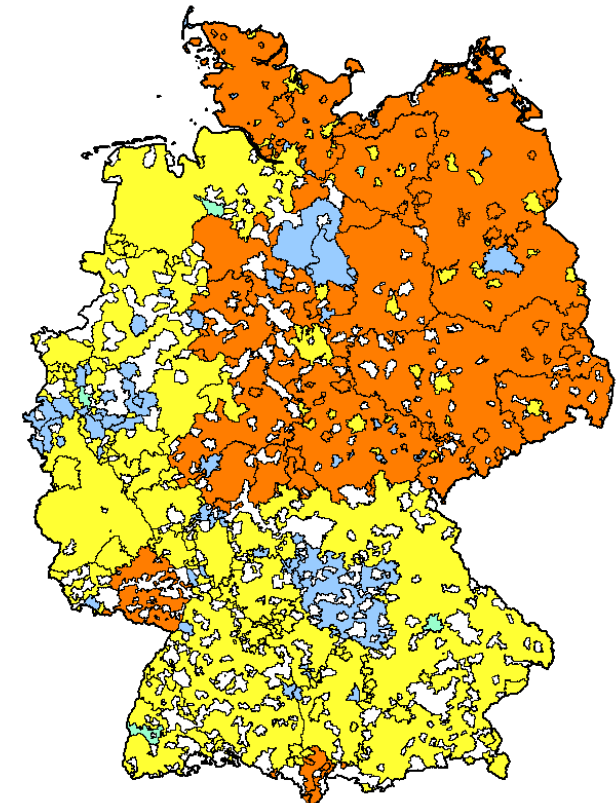


Quelle: BNetzA, Monitoringbericht 2013

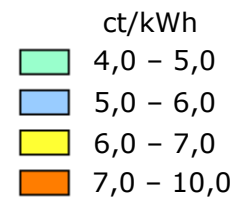
2009



2014



Klarer Ost/West-  
Unterschied  
löst sich auf



## 2. Kosten der Energiewende





- Energiewende erhöht:
  - Kosten des vorgelagerten Netzes
    - Onshore
    - Offshore
    - Systemstabilisierung
      - Redispatch
      - Reservekraftwerks-VO
  - vermiedene Netzentgelte
  - Kapitalkosten und Betriebskosten durch Integration von EE-Anlagen auf Verteilnetzebene
  - Kosten auf Grund von Einspeisemanagementmaßnahmen
  - Kosten in Verbindung mit 50,2 Hertz-Problematik (SysStabV)

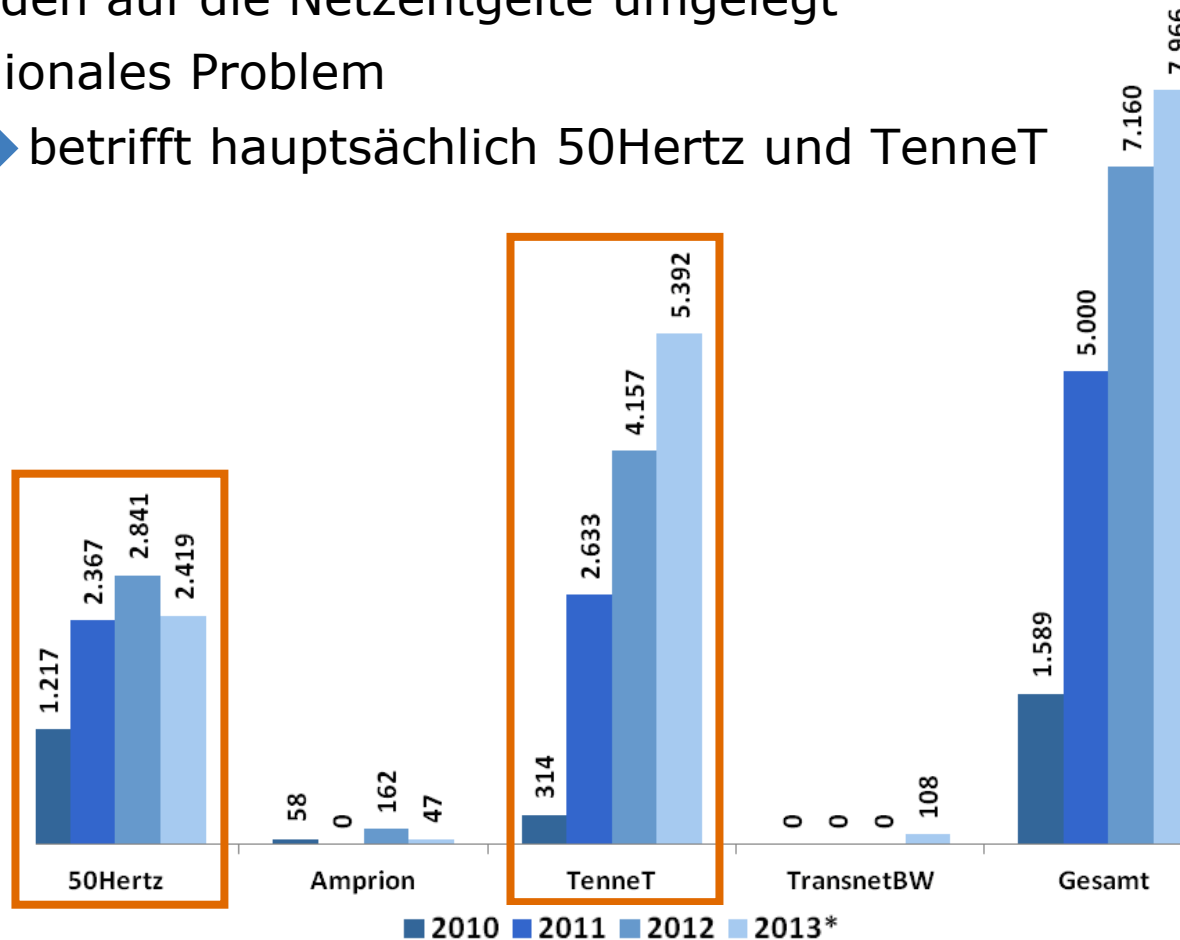


- Erfolge der Kostenprüfung (u.a.):
  - Prüfung des Sachanlagevermögens
  - Prüfung Dienstleistungsverträge
  - Bereinigung Fotojahreffekt
- Effizienzvorgabe und allgemeiner Produktivitätsfaktor geben Anreize zu Kosteneinsparungen
  - Durchschnittlicher Effizienzwert ist von 92,1 % auf 94,7 % gestiegen
- Budgeteffekt sorgt dafür, dass Kosten von Erlösen abgekoppelt werden



- Integration von EE-Anlagen erfordert Ausbau der Stromnetze
  
- Investitionen gem. NEP 2013:
  - Onshore: 16 Mrd. €, Offshore: 19 Mrd. €
- daraus voraussichtlich resultierende jährliche Kosten von insgesamt rd. 4 Mrd. €
  - Onshore: 1,6 Mrd. €, Offshore: 2,4 Mrd. €
- ca. 20% Anstieg der Netzentgelte für Haushaltskunden von heute durchschnittlich 6,5 ct/kWh auf 7,8 ct/kWh (c.p.)

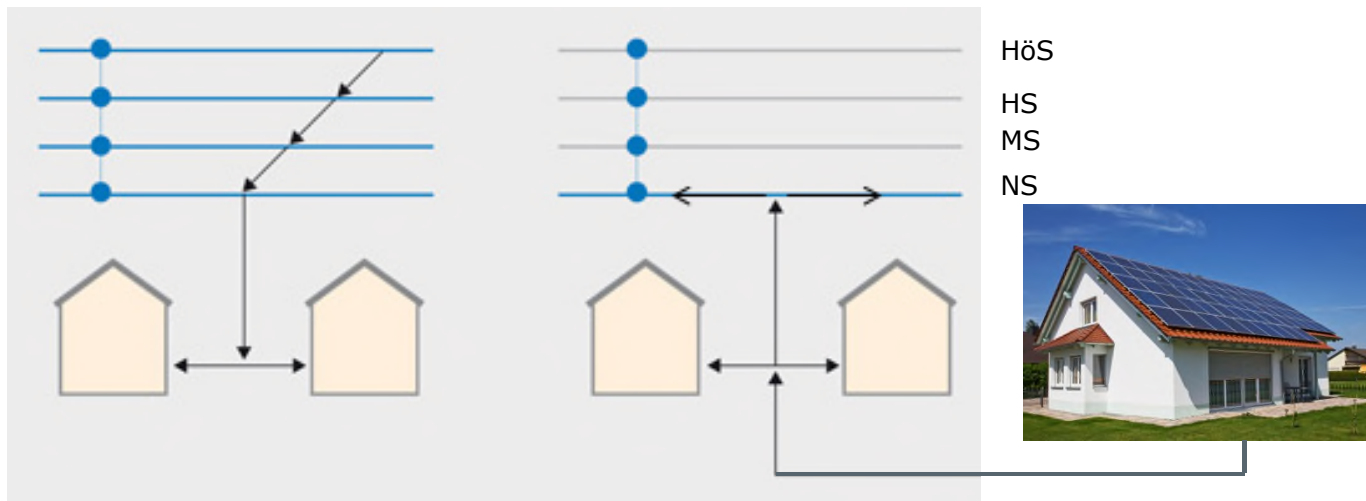
- Redispatch-Kosten sind Teil der vorgelagerten Netzkosten und werden auf die Netzentgelte umgelegt
- Regionales Problem
  - ➔ betrifft hauptsächlich 50Hertz und TenneT



**Entwicklung des Redispatch-Einsatzes (in Stunden)**

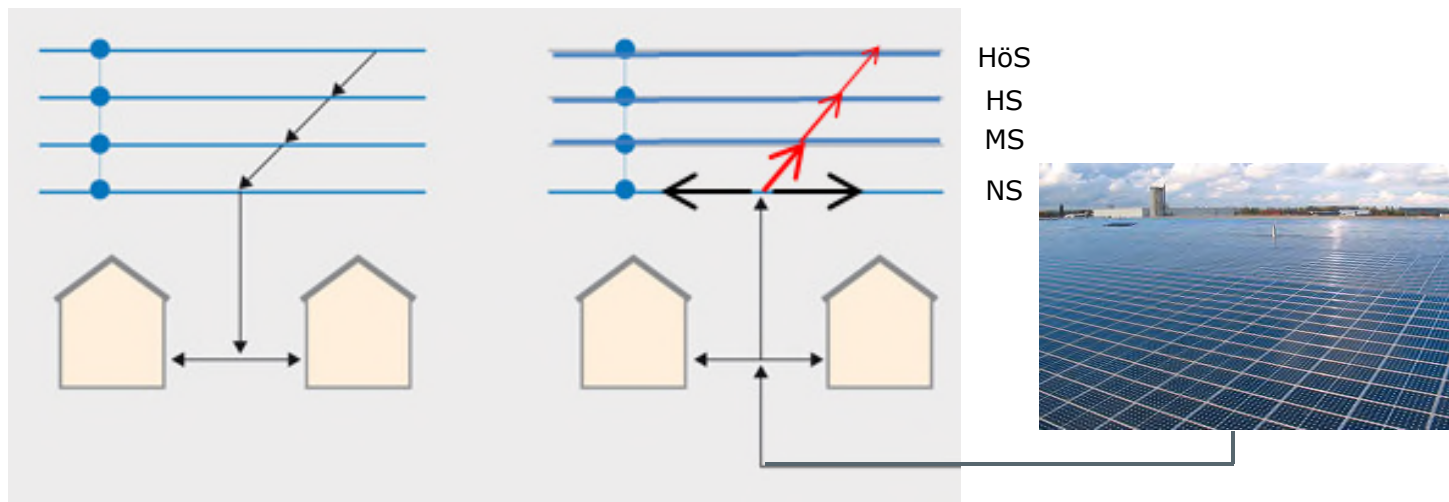
Quelle: BNetzA

- Konzept vermiedener Netzentgelte beruht auf zwei Kernannahmen
  - Flussrichtung des Stroms erfolgt von der höchsten zur niedrigsten Spannungsebene
  - Infrastrukturkosten werden durch dezentrale Einspeisung tatsächlich vermieden



Quelle: eigene Darstellung nach ASUE

- Zeitgleiche vermehrte Einspeisung der dezentralen Erzeugung führt zu Überlastungen
- Regional nicht verbrauchter Strom muss dann entgegen der üblichen Flussrichtung abtransportiert werden



Quelle: eigene Darstellung nach ASUE

- Höhere Spannungsebenen werden nicht mehr entlastet und Kosten daher nicht mehr vermieden
- Gefahr einer Kostenspirale

# 3. Entsolidarisierung durch Eigenversorgung

- Eigenversorger zahlen für selbst genutzten Strom (kWh) keine Netzentgelte
  - Eigenversorger sind neben industriellen Betrieben insbesondere private Haushalte mit PV-Anlagen
- Wenn Strom mittels eigener Anlage nicht erzeugt werden kann, greifen diese Kunden jedoch auf das bestehende Netz zurück,
  - ➔ d.h. Netz muss unabhängig von der Eigennutzung in vollem Umfang vorgehalten werden
- Haushalte mit Eigenversorgung beteiligen sich daher im Extremfall nur an den Infrastrukturkosten, wenn sie Strom aus dem Netz beziehen
  - ➔ Entsolidarisierung



Quelle: eigene Darstellung nach LosRobsos - Fotolia.com



# 4. Exkurs: Bestimmung der Netzentgelte

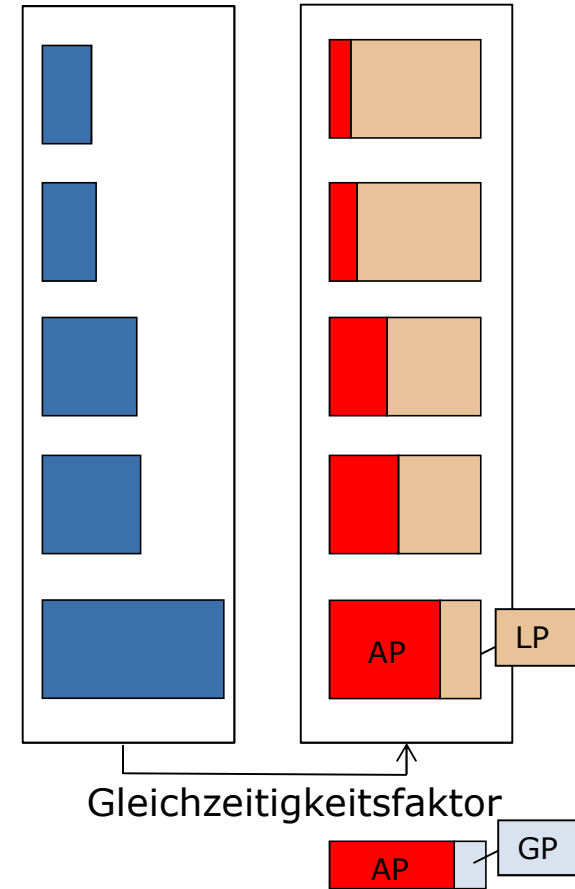
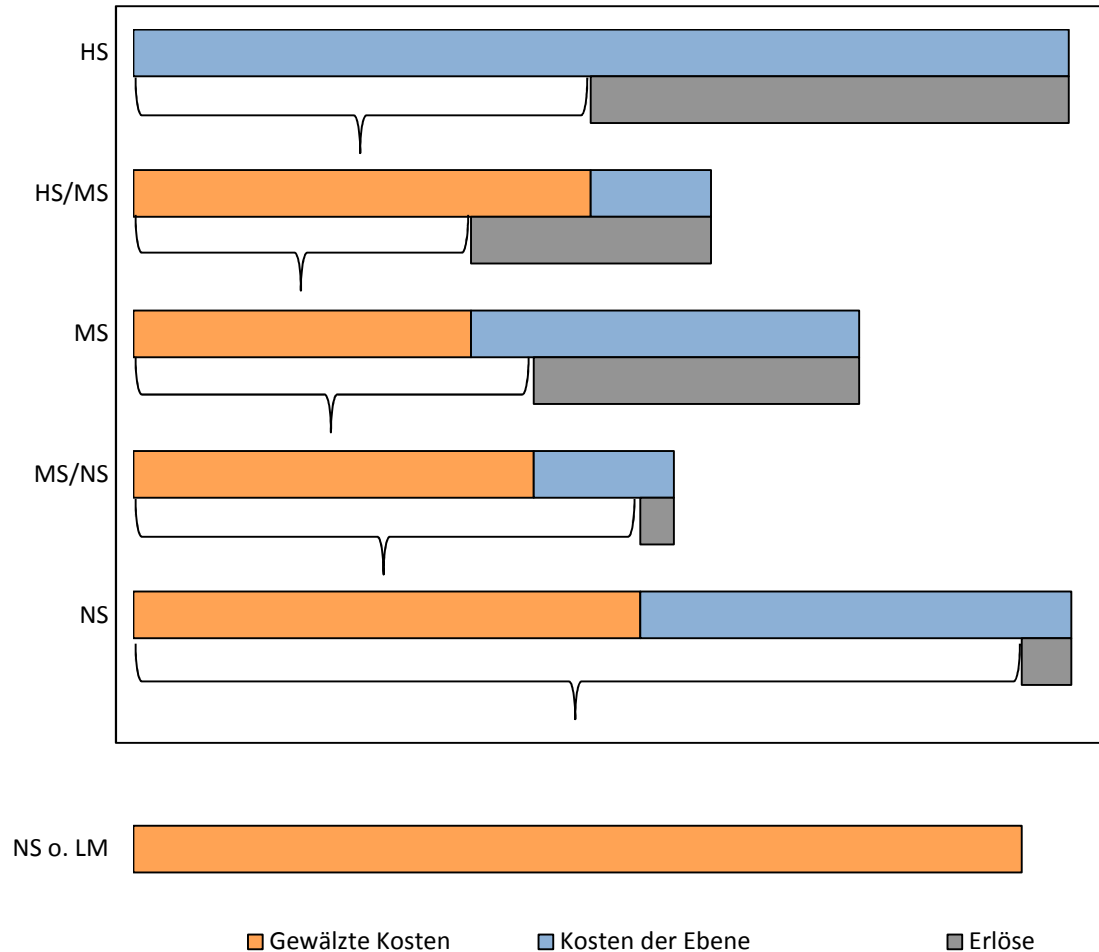


Jahreshöchstlast

Kosten/Erlöse je Ebene  
(€)

Briefmarke  
(€/kW)

Netzentgelte  
(ct/kWh)





- Bei leistungsgemessenen Kunden setzen sich die Netzentgelte aus einer Leistungs- und einer Arbeitspreiskomponente zusammen
- Bei nicht-leistungsgemessenen Kunden bestehen die Netzentgelte aus einer Arbeitspreiskomponente und in vielen Fällen einem Grundpreis

Spannungsebene	LP- bzw. Fix-Anteil
HöS	83%
HS	67%
MS	70%
NS	20%
NS ohne LM (Grundpreis)	7%

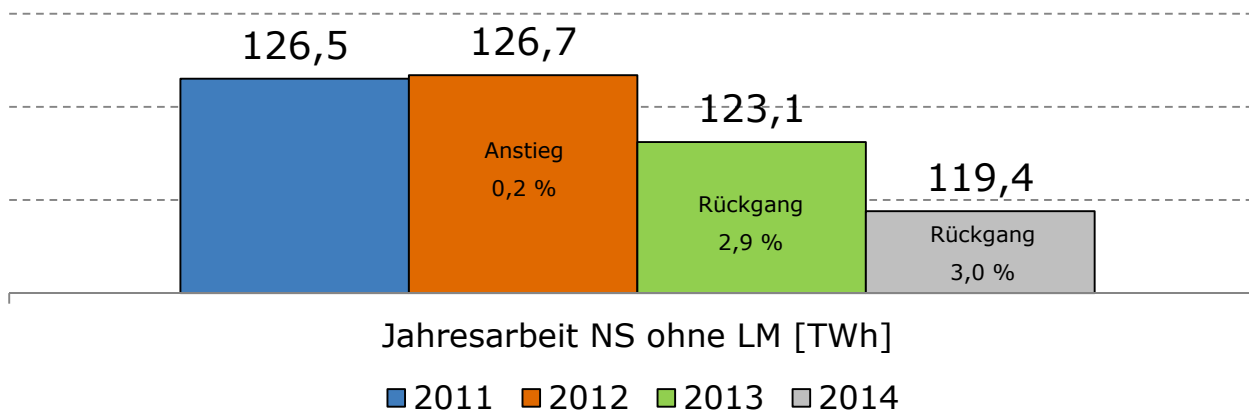
Quelle: eigene Berechnungen BNetzA

**Ist dieser Anteil verursachungsgerecht?**

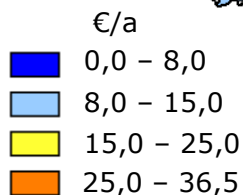
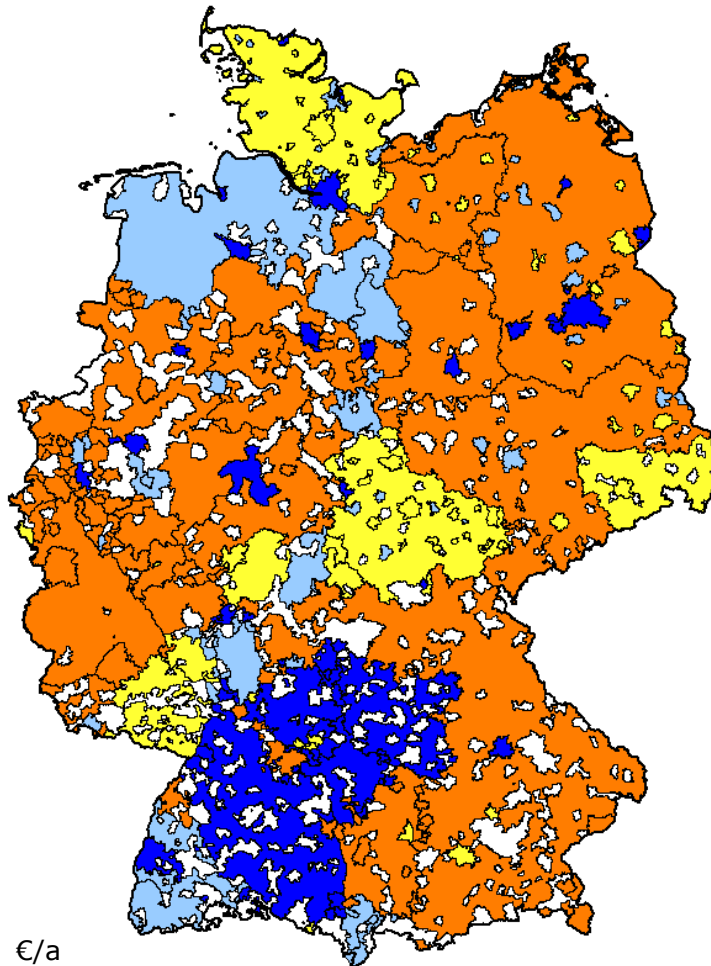
# 5. Diskussion um Netzentgeltsystematik



- Wie groß ist Entsolidarisierung?



- Welche Auswirkung hat die steigende Eigenversorgung auf die Entwicklung der Netzentgelte?
- Was kann man dagegen tun?
  - Abwarten und nichts tun?
  - Höhere Grundpreise einführen?
  - Netzkunden leistungsorientiert bepreisen?
  - Entgelte für den Eigenverbrauch einführen?



Quelle: eigene Darstellung (Stand 2014)

- **Durchschnittlicher Grundpreis** stieg von 13,24 €/a in 2013 auf 16,22 €/a in 2014
- **Maximaler Grundpreis** stieg von 33,96 €/a in 2013 auf 36,50 €/a in 2014
- **Anzahl der Netzbetreiber** ohne Grundpreis sank von 30 im Jahre 2013 auf 26 in 2014.

- ➔ Trend zur Einführung bzw. der Erhöhung des Grundpreises
- ➔ Wäre die leistungsorientierte Bepreisung eine Alternative (Stichwort Flatrate)?



- Leistungsorientierte Bepreisung stellt stärker auf die Fixkosten ab, die durch die permanente Netzbereitstellung entstehen
  - ➔ Verursachungsgerecht
  - ➔ Individuelles Verbrauchsverhalten würde weniger ins Gewicht fallen
  - ➔ Fixkosten für Vorhaltung des Netzes könnten breiter auf alle Abnehmer verteilt werden
- Zu beachten sind:
  - ➔ Umverteilungseffekte
  - ➔ Gleichzeitigkeitsgrad
  - ➔ Verhältnis zwischen Grund- und Arbeitspreis lt. §17 StromNEV

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Heinz Werner Gottlob

Referat Netzentgelte Elektrizität

Heinz-Werner.Gottlob@BNetzA.de